



Bildungszentrum Wald Lyss
Centre forestier de formation Lyss

Wegleitung zur Zulassungs- und Prüfungsordnung (WL ZPO)

Lehrgang Ranger BZW Lyss

vom 1. Juli 2019 (Stand: 03. September 2021)

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG	3
1.1	Grundlagen	3
1.2	Berufsbild Ranger	3
1.3	Tätigkeitsfelder Ranger	3
1.4	Aufbau des Lehrgangs	3
2	NACHWEISE BLOCKVERANSTALTUNGEN	4
2.1	Grundsätzliches	4
2.2	Nachzuweisende Blockveranstaltungen	4
2.3	Beschreibung Blockveranstaltungen	5
2.4	Abschlüsse Blockveranstaltungen	5
2.5	Gleichwertigkeitsanerkennung	5
3	INHALT UND BEURTEILUNG DER ABSCHLUSSPRÜFUNG	6
3.1	Gliederung der Abschlussprüfung	6
3.2	Abschlussarbeit	6
3.3	Präsentation und Diskussion der Abschlussarbeit	6
3.4	Praktische Ranger-Aufgabe	7
3.5	Prüfung Fachwissen	7
3.6	Kommunikation Prüfungsergebnisse	7
4	KOORDINATION UND ADMINISTRATION	7
5	SCHLUSSBESTIMMUNGEN	7
	ÄNDERUNGSTABELLE	8

1 Einleitung

1.1 Grundlagen

Die vorliegende Wegleitung zur Zulassungs- und Prüfungsordnung (WL ZPO) basiert auf der Zulassungs- und Prüfungsordnung Ranger (ZPO) vom 1. Mai 2019. Sie ergänzt und präzisiert wo nötig deren Bestimmungen.

1.2 Berufsbild Ranger

Im Auftrag von privaten und öffentlichen Stellen schützen und fördern Ranger die Natur in einem bestimmten Gebiet. Ranger...

- sind beteiligt an der Konzipierung und Realisierung von Massnahmen für eine natur- und landschaftsverträgliche Besucherlenkung.
- sichern mit einer breiten Palette an Interventionen (Information, Sensibilisierung, Durchsetzung von Geboten/Verboten) gebietskonformes Verhalten der Besuchenden.
- kommunizieren die Besonderheiten und natürlichen Werte eines Gebietes gegenüber interessierten Kreisen, Schülerinnen und Schülern sowie Medien proaktiv und zielgruppenspezifisch, z.B. mit Infoständen, Exkursionen, Junior-Ranger-Programmen, Freiwilligeneinsätzen, Vorträgen und anderen geeigneten Mitteln.
- vernetzen die Akteure des betreuten Gebietes, koordinieren und unterstützen bei der Lösung von Interessenkonflikten, fördern die nachhaltige Entwicklung des Raumes und kooperieren, wo sinnvoll und gefragt, auch mit Tourismuskreisen.
- unterstützen nach Bedarf Aufwertungs- und Artenförderungsmassnahmen, Unterhaltsarbeiten an Infrastrukturen sowie Zählungen und Monitoringprogramme im Gebiet, und lassen die Erkenntnisse in Besucherlenkungskonzepte einfließen.

1.3 Tätigkeitsfelder Ranger

Aus dem Berufsbild ergeben sich folgende Tätigkeitsfelder und Kernaufgaben für Ranger:

- Information, Aufklärung und Bildung vor Ort in Natur und Landschaft für verschiedene Zielgruppen (z. B. Führungen, Exkursionen, Vorträge)
- Aufsicht und Kontrolle von Besucherinnen und Besuchern und Nutzenden vor Ort (z. B. Einhalten von Schutzbeschlüssen, Ordnung, Sicherheit)
- Beratung und Unterstützung verantwortlicher Stellen bei der Entwicklung von Schutz-, Nutzungs- sowie Besucherlenkungskonzepten für Natur- und Landschaft
- Einfache Produktentwicklung in Bereichen wie Erholung, Sport, Freizeit und Gesundheit mit Bezug zum Themenfeld Natur und Landschaft
- Monitoring und Beobachtung von Flora und Fauna (z. B. Naturräume, Ökosysteme, Biotope)
- Schutz und Förderung besonderer Naturwerte (z. B. Waldränder, Biotope)
- Betreuung der Infrastruktur für Besuchende und Nutzende (z. B. Unterhalt, Reparaturen).

1.4 Aufbau des Lehrgangs

Der Lehrgang Ranger Bildungszentrum Wald Lyss (BZW Lyss) umfasst die drei Themenfelder „Grundlagen und Methoden“ (M1), „Lenken und beaufsichtigen“ (M2) sowie „Aufklären und sensibilisieren“ (M3). Diese Themenfelder, auch als Module bezeichnet, setzen sich jeweils aus vier bis sechs Blockveranstaltungen zusammen. Eine Blockveranstaltung umfasst zwei bis drei Tage (16 bis 24 Lektionen), die in der Regel freitags und samstags stattfinden. Die Basiswoche dauert von Montag bis Freitag (40 Lektionen). Der Lehrgang wird berufsbegleitend absolviert.

Module	Blockveranstaltungen	Dauer (Tage)
Grundlagen und Methoden M1	Einführung und Ranger-Netzwerk	1
	Natur und Landschaft	Basiswoche
	Anspruchsgruppen	
	Kommunikation und Auftritt	
	Projektarbeit	2
	Ökologie	3
Lenken und beaufsichtigen M2	Konfliktmanagement	2
	Vertiefung Konfliktmanagement*	2
	Besucherlenkung	2
	Vertiefung Besucherlenkung*	2
	Aufsichtstechnik und Umweltrecht	2
	Vertiefung Aufsichtstechnik*	2
Aufklären und sensibilisieren M3	Kommunikation im Rangeralltag	2
	Nachhaltige Tourismusangebote	2
	Vertiefung nachhaltige Tourismusangebote*	3
	Umweltbildung	2
	Vertiefung Umweltbildung - Interpretation	2
	Vertiefung Umweltbildung - Exkursionsdidaktik	2
	Total Unterrichtstage pro Lehrgang	37
Total Unterrichtslektionen (bei 8 Lektionen/Unterrichtstag)	296	

*Die Vertiefungsblöcke finden in ausgesuchten Lebensräumen und in Kooperation mit etablierten Rangerdiensten statt.

2 Nachweise Blockveranstaltungen

2.1 Grundsätzliches

Die Zulassungsbedingungen zur Prüfung sind in Ziffer 3 ZPO geregelt. Der Besuch des vom BZW Lyss angebotenen Lehrgangs erlaubt die gezielte und effiziente Vorbereitung auf die Abschlussprüfung. Nachfolgend werden die Voraussetzungen für den Nachweis der Abschlüsse der erforderlichen Blockveranstaltungen (vgl. Ziffer 3, Absatz 1, Buchstabe b sowie Ziffer 8.3 ZPO) ausgeführt.

2.2 Nachzuweisende Blockveranstaltungen

Bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung sind die Abschlüsse der folgenden Blockveranstaltungen nachzuweisen:

Modul1 – Grundlagen und Methoden

- M1.1.1 Einführung und Ranger-Netzwerk
- M1.1.2 Natur und Landschaft
- M1.1.3 Anspruchsgruppen
- M1.2 Kommunikation und Auftritt
- M1.3 Projektarbeit
- M1.4 Ökologie

Modul 2 – Lenken und beaufsichtigen

- M2.1 Konfliktmanagement
- M2.2 Vertiefung Konfliktmanagement
- M2.3 Besucherlenkung
- M2.4 Vertiefung Besucherlenkung
- M2.5 Aufsichtstechnik und Umweltrecht
- M2.6 Vertiefung Aufsichtstechnik

Modul 3 – Aufklären und sensibilisieren

- M3.1 Kommunikation im Rangeralltag
- M3.2 Nachhaltige Tourismusangebote
- M3.3 Vertiefung nachhaltige Tourismusangebote
- M3.4 Umweltbildung
- M3.5 Vertiefung Umweltbildung – Interpretation
- M3.6 Vertiefung Umweltbildung - Exkursionsdidaktik

2.3 Beschreibung Blockveranstaltungen

Die Beschreibung der Blockveranstaltungen (sog. Identifikation der Blockveranstaltungen) geben Auskunft über Handlungskompetenzen, Lernziele und -inhalte. Weiter regeln sie die Dauer der Veranstaltung (Vorbereitung, Präsenzunterricht sowie Nachbereitung). Die Identifikationen der einzelnen Blockveranstaltungen sind der Internetseite des BZW Lyss zu entnehmen (www.bzwlyss.ch).

2.4 Abschlüsse Blockveranstaltungen

Der Besuch der Blockveranstaltungen dient der Entwicklung der erforderlichen Kompetenzen und ist grundsätzlich obligatorisch. Begründete Absenzen (z. B. Krankheit, Unfall, berufliche und familiäre Verpflichtungen) sind der Lehrgangsleitung frühzeitig und vollständig zu melden. Der Besuch der Blockveranstaltung beinhaltet persönliche Leistungen der Teilnehmenden (z. B. selbständige Aufträge, praxisorientierte Übungen, Gruppenarbeiten, schriftliche oder mündliche Präsentationen).

Die Mindestpräsenzzeit von 80 % (vgl. Ziffer 3, Absatz 1, Buchstabe a ZPO) bezieht sich auf die Gesamtzahl der Unterrichts- bzw. Präsenzlektionen über alle Blockveranstaltungen des Lehrgangs (Total 296 Lektionen). Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Präsenzzeit von insgesamt 80% nicht erreichen, werden nicht zur Abschlussprüfung zugelassen.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten erhalten am Ende des Lehrgangs ein Zertifikat, welches den Besuch der einzelnen Blockveranstaltungen bestätigt. Die Leistungen werden auf dem Zertifikat wie folgt ausgewiesen:

Erreichte Präsenzzeit in %	Formulierung auf dem Zertifikat
75 % bis 100 %	besucht
50 % bis <75 %	teilweise besucht

Das Zertifikat ist ab Datum der Ausstellung während fünf Jahren gültig. Für die Zulassung zu späteren Abschlussprüfungen werden nur Blockveranstaltungen angerechnet, welche als „besucht“ bestätigt wurden.

Können Kandidatinnen und Kandidaten aus wichtigen Gründen eine Blockveranstaltung nicht besuchen, sind der verpasste Stoff sowie allfällige persönliche Leistungen in Eigenverantwortung und in Absprache mit der Lehrgangsleitung durch die Teilnehmenden aufzuarbeiten.

2.5 Gleichwertigkeitsanerkennung

Die Kandidatinnen und Kandidaten haben die Möglichkeit, anstelle des Besuchs einzelner Blockveranstaltung einen Antrag auf gleichwertige Anerkennung von anderen Abschlüssen an die Prüfungskommission zu stellen. Für die Module M1.1.1 bis M1.1.3 (Basiswoche) ist die Gleichwertigkeitsanerkennung ausgeschlossen.

Anträge um Anerkennung von gleichwertigen Abschlüssen müssen zusammen mit der Anmeldung zum Lehrgang schriftlich bei der Lehrgangsleitung eingereicht werden. Auf verspätet eingereichte Anträge wird nicht eingetreten. Die Prüfungskommission entscheidet vor dem Lehrgangsstart über die Gleichwertigkeitsanerkennung und teilt das Ergebnis den Antragstellenden schriftlich mit. Ablehnende Entschiede werden begründet.

Die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen Ranger-Lehrgang“ (AGB) regeln die Höhe der Rückvergütung pro gleichwertig anerkanntem Unterrichtstag. Ist das Gleichwertigkeitsverfahren mit grossem Aufwand verbunden, können die damit verbundenen Kosten den Teilnehmenden verrechnet werden.

3 Inhalt und Beurteilung der Abschlussprüfung

3.1 Gliederung der Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfung besteht gemäss Ziffer 8.1 ZPO aus folgenden Prüfungsteilen:

- Verfassen einer Abschlussarbeit zu einem selbst gewählten Thema;
- Präsentation und Diskussion der Abschlussarbeit;
- Prüfung einer praktischen Ranger-Aufgabe;
- Prüfung des Fachwissens.

3.2 Abschlussarbeit

Die Abschlussarbeit umfasst die praktische Bearbeitung einer von den Kandidatinnen und Kandidaten gewählten Aufgabe aus dem Ranger-Tätigkeitsbereich sowie das Erstellen eines entsprechenden Berichts.

Die ausformulierte Aufgabenstellung (Thema, Ziel, Vorgehen, angestrebtes Ergebnis) wird von der Lehrgangsleitung spätestens sechs Monate vor dem Abgabetermin genehmigt.

Die Abschlussarbeit ist vier Wochen vor den Abschlussprüfungen in drei gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form (Word und PDF) dem BZW Lyss zuzusenden. Das genaue Datum des Einsendeschlusses wird jeweils sechs Monate vor dem Abgabetermin schriftlich bekanntgegeben.

Die verbindlichen „Richtlinien zur Ausarbeitung der Abschlussarbeit“ werden durch das BZW Lyss festgelegt und von der Prüfungskommission genehmigt. Diese können auf der Internetseite des BZW Lyss heruntergeladen werden.

Die Abschlussarbeit (Bericht) wird von zwei Expertinnen oder Experten beurteilt.

3.3 Präsentation und Diskussion der Abschlussarbeit

An den ordentlichen Prüfungstagen präsentieren die Kandidatinnen und Kandidaten ihre Abschlussarbeit. Die Präsentationen werden in den Räumlichkeiten des BZW Lyss durchgeführt. Die Präsentation wird von zwei Expertinnen oder Experten beurteilt, welche die Abschlussarbeit zuvor nicht gelesen haben. Die Präsentation gliedert sich in folgende Teile:

- Kurze Vorstellung und Begründung der Themenwahl
- Ausgangslage, Fragestellung, Problembeschreibung, Ziele
- Gewähltes Vorgehen und Methodik zur Problemlösung
- Wichtigste Resultate
- Schluss und Ausblick

Für den Präsentationsteil haben die Kandidaten 20 Minuten Zeit. Nach der Präsentation stellen die Experten während rund 20 Minuten Fragen zur Abschlussarbeit respektive zur Präsentation.

Bewertet werden sowohl Inhalt der Präsentation wie auch die Präsentationstechnik.

Bei der Wahl der Hilfsmittel sind die Kandidatinnen und Kandidaten frei. Setzen sie Hilfsmittel ein, die im BZW Lyss nicht zur Verfügung stehen, haben sie diese selbst zu organisieren.

3.4 Praktische Ranger-Aufgabe

An den ordentlichen Prüfungstagen stellen sich die Kandidatinnen und Kandidaten einer praktischen Ranger-Aufgabe in einem Schutzgebiet in der Region Lyss. Die praxisnahe Aufgabenstellung ist auf den beruflichen Alltag ausgerichtet (z.B. entwickeln eines Konzepts zu einer Umweltbildungssequenz). Der Ablauf ist wie folgt gegliedert:

- Lösen/Vorbereiten der Aufgabe in Einzelarbeit
- Präsentieren der Lösungen (in Form eines Rollenspiels mit zwei Expertinnen oder Experten)

Für die Vorbereitung haben die Kandidatinnen und Kandidaten 40 Minuten Zeit. Für die Präsentation der Resultate stehen 20 Minuten zur Verfügung. Anschliessend stellen die Expertinnen und Experten während 20 Minuten Fragen zu den vorgestellten Resultaten.

Bewertet werden sowohl die fachliche Richtigkeit der Resultate wie auch Auftreten und Wirkung.

Für diesen Prüfungsteil sind keine Hilfsmittel erlaubt.

3.5 Prüfung Fachwissen

An den ordentlichen Prüfungstagen stellen sich die Kandidatinnen und Kandidaten einem schriftlichen Wissenstest. Dieser beinhaltet sämtliche im Lehrgang vermittelten Lerninhalte. Diese Prüfung ist in Einzelarbeit zu lösen und dauert 60 Minuten.

Für diesen Prüfungsteil sind keine Hilfsmittel erlaubt.

3.6 Kommunikation Prüfungsergebnisse

Spätestens eine Woche nach der Notensitzung der Prüfungskommission (vgl. Ziffer 5.4 ZPO) wird den Kandidatinnen und Kandidaten eröffnet, ob sie die Prüfung bestanden haben oder nicht. Die Lehrgangsleitung informiert vorgängig über die Termine.

Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Prüfung bestanden haben, erhalten eine schriftliche Einladung zur Diplomfeier (ohne Prüfungsergebnisse). Wer die Prüfung nicht bestanden hat, erhält eine schriftliche Mitteilung, welche die erreichten Noten ausweist und eine Rechtsmittelbelehrung enthält.

4 Koordination und Administration

Die Prüfungsorganisation und -administration sowie die Rechnungsführung werden im Auftrag der Prüfungskommission durch die Lehrgangsleitung und das Sekretariat des BZW Lyss wahrgenommen.

5 Schlussbestimmungen

Die vorliegende Wegleitung zur ZPO wurde durch die Prüfungskommission Ranger am 4. Juni 2019 genehmigt. Sie ersetzt die Wegleitung zur Prüfungsordnung Ranger vom 1. Januar 2017 und tritt per 1. Juli 2019 in Kraft.

Lyss, 4. Juni 2019

Bildungszentrum Wald Lyss

Christine Gubser
Präsidentin Prüfungskommission Ranger

Jürg Walder
Direktor BZW Lyss

Änderungstabelle

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung
04.06.2019	01.07.2019	WL ZPO	Erstfassung
03.09.2021	15.08.2021	Kapitel 1.4, 2.2, 2.5	geändert